

Nutzungsvertrag für den Bike Park Beiersdorf

Mit Unterzeichnung wird für den gesamten Zeitraum ein Vertrag zur Nutzung des Bike Park Beiersdorf geschlossen. Vertragspartner ist der Eigentümer Ev.-luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün als Betreiber der Strecken und die nachfolgend genannte Person als Teilnehmer/in.

Vertragsbeginn: Vertragsende: 31.12.2024

Fahrer: Geb.-datum:.....
Name Vorname

Adresse:.....

Tel.:

Der Eigentümer stellt für den genannten Zeitraum im Rahmen der Öffnungszeiten seine Trainingsstrecke dem/der oben genannten Teilnehmer/in für seine/ihre Trainingszwecke zur Verfügung. Vor jedem Training soll eine Anmeldung im Pfarrhaus erfolgen.

Erklärung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin zum Ausschluss der Haftung für fahrlässig verursachte Schäden und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:

Der/die Teilnehmer/in erklärt, die umseitigen Nutzungsbedingungen des Betreibers des Bike Park Beiersdorf gelesen und verstanden zu haben und erkennt diese als Grundlage der Nutzung des Trainingsgeländes an.

Der/die Teilnehmer/in nimmt auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Er/sie trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm/ihr oder seinem/ihrem Rad/ Rädern verursachten Schäden.

Der/die Teilnehmer/in verzichtet hiermit auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die ihm/ihr im Zusammenhang mit der Benutzung des Bike Park Beiersdorf entstehen, und zwar gegen den Eigentümer und Betreiber des Trainingsgeländes, die anderen Teilnehmer/innen sowie Zuschauer/innen der Trainingsveranstaltungen. Der Verzicht/ Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Verzicht/ Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus der Haftung der Vertragsparteien für vorsätzliche Handlungen (§ 202 BGB). Für vorsätzlich herbeigeführte Schäden besteht uneingeschränkte Schadenersatzpflicht des Teilnehmers/ der Teilnehmerin.

Der/die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die aufgrund der Unerfahrenheit von Minderjährigen, welche grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind. Er/sie erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich/ erkennen wir den Nutzungsvertrag und Haftungsausschluss sowie die Nutzungsbedingungen an.

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Gesetzliche/r Vertreter/in

Nutzungsbedingungen für den Bike Park Beiersdorf

Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich zur Anerkennung und Einhaltung der folgenden Nutzungsbedingungen bei der Nutzung des Übungsgeländes der Ev.-luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün.

Voraussetzung für die Nutzung des Übungsgeländes ist die rechtsverbindliche Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages durch jede/n Teilnehmer/in bzw. seinen/ihren gesetzliche/n Vertreter/in einschließlich des in diesem Nutzungsvertrag enthaltenen Haftungsverzichts.

Anmeldung:

Vor der Benutzung des Übungsgeländes soll sich jede/r Teilnehmer/in im Pfarrhaus anmelden.

Benutzung des Übungsgeländes:

Das Benutzen des Übungsgeländes ist erst nach Anmeldung und nur dann gestattet, wenn ein unterschriebener gültiger Nutzungsvertrag für den Bike Park Beiersdorf vorliegt.

Das Benutzen der Strecke ist für minderjährige Personen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur unter Aufsicht eines/einer Erziehungsberechtigten und nach vorangegangener Anmeldung gestattet.

Die Benutzung des Übungsgeländes unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen ist untersagt.

Das Benutzen der Übungsstrecken ist ausschließlich mit geeigneten Fahrräder oder Laufrädern gestattet.

Für jede/n Teilnehmer/in besteht bei Benutzen der Übungsstrecken Helmpflicht.

Das Benutzen des Übungsgeländes ist nur im trockenen Zustand und bei trockenen Witterungsverhältnissen gestattet.

Die Benutzung des gesamten Übungsgeländes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Jede/r Benutzer/in des Übungsgeländes hat vor der Befahrung der Übungsstrecken diese eingehend auf mögliche Gefahren zu besichtigen, um sich über eventuelle Gefahrenstellen zu informieren und Vorkehrungen vor diesen zu treffen.

Das Befahren des Übungsgeländes ohne vorherige eingehende Besichtigung ist untersagt.

Das Befahren der Übungsstrecken ist lediglich in der ausgewiesenen Fahrtrichtung zulässig.

Das Befahren der Strecken ist nur zulässig, wenn diese frei von anderen Teilnehmer/innen sind.

Jede/r Teilnehmer/in hat sich vor dem Befahren einer Strecke gründlich zu vergewissern, dass diese nicht von anderen Teilnehmer/innen benutzt wird.

Das Kreuzen der Fahrtstrecken ist untersagt.

Öffnungszeiten des Übungsgeländes:

01.März bis 31. Oktober des Jahres:
Montag - Freitag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag/Schulferien in Sachsen: 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sonntag: 12:00 Uhr - 19:00 Uhr

Im Zeitraum vom 01. November eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres ist das Übungsgelände geschlossen und jegliche Benutzung untersagt.

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün behält sich die Sperrung des Übungsgeländes im Zustand der Nichtbefahrbarkeit oder bei Veranstaltungen vor.

Besonderheit von angrenzendem Friedhof und Kirche

Jede/r Teilnehmer/in hat die besondere Situation des benachbarten Friedhofsgeländes als Ort der Trauer und Totenruhe zu respektieren. Fahrräder sind mit Ausnahme des Hauptweges auf dem Friedhofsgelände nicht gestattet. Auf dem Hauptweg ist das Fahrrad zu schieben.

Während auf dem Friedhof stattfindender Trauerfeiern herrschen im Bikepark und Pfarrgelände Fahrpause und Stille. Während der Gottesdienstzeiten ist die Benutzung des Bikeparks untersagt.

Haftungsausschluss/ Haftpflichtversicherung/ Tiere:

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung zur Sicherstellung von Ersatzansprüchen bei Schädigungen dritter Personen oder Sachen abzuschließen.

Die Teilnehmer/innen verzichten auf Ansprüche jeder Art durch Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Benutzung des Übungsgeländes entstehen, und zwar gegen den Eigentümer und Betreiber des Trainingsgeländes, die anderen Teilnehmern/innen sowie Zuschauer/innen.

Der Verzicht/Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus der Haftung für vorsätzliche Handlungen (§ 202 BGB).

Für vorsätzlich herbeigeführte Schäden besteht uneingeschränkte Schadensersatzpflicht.

Tiere sind im Bereich der Übungsstrecken verboten. Diese sind durch beaufsichtigende Personen im Zuschauerbereich des Übungsgeländes sicher zu verwahren.

Verhalten bei Unfällen:

Bei Unfällen ist jede/r Teilnehmer/in verpflichtet, dem/der verunfallten anderen Teilnehmer/in Erste Hilfe zu leisten.

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün ist über jeden Unfall zu informieren.

Auf dem Übungsgelände sowie in der Fahrradwerkstatt befinden sich Erste Hilfe- Kästen, welche bei Bedarf von jedem/ jeder Teilnehmer/in zur Versorgung von verunfallten Teilnehmer/innen verwendet werden können. Entnahmen sind zu melden.

Hygiene/ Ordnung/ Sauberkeit:

Toiletten mit Waschgelegenheit sind im Pfarrhaus sowie im Werkstattgebäude vorhanden. Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit der Anlagen Sorge zu tragen.

Beiersdorf, den 01.01.2023
Ev.-luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün